

**1. Bekanntgaben**

**2. Europaweite Ausschreibung der Durchführung der Straßenbeleuchtung in Weinheim**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss des Straßenbeleuchtungsvertrags (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) mit der Stadtwerke Weinheim GmbH

**3. Anschlussunterbringung von Flüchtlingen durch die Stadt Weinheim**

**- Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten durch Neubau von Wohnungen**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat bildet eine Standortfindungskommission mit der Aufgabe, dem Gemeinderat für den 09.12.2015 einen Vorschlag zu den Standorten für den Neubau von Wohnungen und die Aufstellung von Containern zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen vorzulegen.
2. Der Standortfindungskommission gehören neben dem Oberbürgermeister an:
  - zwölf Vertreter des Gemeinderats
  - die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher
  - Vertreter der Verwaltung aus den beteiligten Ämtern
  - zwei Vertreter des Netzwerk Asyl Weinheim für Integration (NAWI)
3. Der Gemeinderat beschließt den in der Sitzung vorgeschlagenen zeitlichen Ablauf.
4. Am 30. November 2015, 19 Uhr, findet im Rolf-Engelbrecht-Haus eine Bürgerinformationsveranstaltung für das gesamte Stadtgebiet statt.
5. Die Standortfindungskommission tagt nicht öffentlich. Sie wird nach der Bürgerinformationsveranstaltung einen konkreten Vorschlag für die Standorte für die Anschlussunterbringung machen.

**4. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die „Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften“ in der als Anlage Nr. 1 dieser Vorlage beigefügten Fassung.
2. Der Kalkulation der Benutzungsgebühren wird einstimmig zugestimmt.

**5. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen Anmietung von Räumlichkeiten zur Schulung von Ehrenamtlichen und Flüchtlingen**

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme einer Spende des Unternehmens Freudenberg von 50.000 € für die Finanzierung der nachfolgenden Räumlichkeiten für ein Jahr.
2. Der Gemeinderat stimmt der Anmietung von Räumlichkeiten zur Schulung von Ehrenamtlichen und Flüchtlingen in der Kopernikusstr. 12 zum Preis von 1.950,00 € plus Nebenkosten für vorerst 1 Jahr einstimmig zu. Weiterhin werden von der Spende Sachausstattung für die Räumlichkeiten beschafft.

**6. Bürgerfragestunde**

**7. Raumsituation Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule Lützelsachsen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die bauliche Erweiterung der Hans-Joachim-Gelberg-Grundschule Lützelsachsen wie in der Vorlage beschrieben.
2. Die erforderlichen Mittel von 900.00 € für den Bau und die weitere Planung werden im Haushalt 2016 im Teilfinanzhaushalt 3, Produktgruppe 211001 unter I21100701120 bereit gestellt.

**8. Bereitstellung der externen Ausgleichsfläche für den Bebauungsplan Nr. 1/01-14 für den Bereich „Reha-Klinik und Betreuungszentrum an der GRN-Klinik“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zugunsten Bau und Vermögen Rhein-Neckar-Kreis

(RNK) auf einen Zuteilungsanspruch in Land im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens „K 4229“ im Umfang des Flächenbedarfs von 10.314 qm, der für die externe Ausgleichsfläche des Bebauungsplans „Reha-Klinik und Betreuungszentrum an der GRN-Klinik“ vom RNK benötigt wird, zu verzichten und dafür eine Abfindung in Geld zu erhalten.

**9. Bebauungsplan Nr. 1/01-14 für den Bereich „Reha-Klinik und Betreuungszentrum an der GRN-Klinik“**

**hier: Satzungsbeschluss**

1. Dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Weinheim vom 27.10.2015 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird einstimmig zugestimmt.
2. Dem Verwaltungsvorschlag zur Behandlung sämtlicher Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wird einstimmig zugestimmt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1/01-14 mit örtlichen Bauvorschriften für den Bereich „Reha-Klinik und Betreuungszentrum an der GRN-Klinik“ mit örtlichen Bauvorschriften wird einstimmig als Satzung beschlossen.

**10. Grünflächen Am Hauptbahnhof bzw. am ZOB (Flst. Nr. 1293/12)**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Umgang mit der Grünfläche gegenüber des Bahnhofsgebäudes (Flst. Nr. 1293/12) – wie in der Vorlage beschrieben – zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplans vorzubereiten.
2. Die erforderlichen Mittel für den Erwerb und die Herstellung des in der Vorlage beschriebenen öffentlichen Grünstreifens auf einem Teil von Flst. Nr. 1293/12 werden in den Haushaltsplan 2016 für das Jahr 2016 im Teilfinanzhaushalt 7 Produktgruppe 5470 unter der Maßnahme „ZOB/ Bahnhofsvorplatz“ aufgenommen.

**11. Erschließung des Gewerbegebiets Bergstraße/Langmaasweg – Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH und weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt dem in der Vorlage beschriebenen weiteren Vorgehen zu. Demnach wird die Verwaltung beauftragt, die erforderliche Klärung mit dem Regierungspräsidium über die Nicht-Anrechnung der rentierlichen Maßnahme auf die Kreditermächtigung herbeizuführen sowie die erforderlichen Vertragsgrundlagen, die für eine Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH als Erschließungsträger zur Umsetzung der vollständigen Gebietserschließung erforderlich sind, vorabzustimmen und in den Gemeinderat einzubringen.
2. Die erforderlichen Mittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 297.720 € für den Rad- und Wirtschaftsweg, 383.020 € für die Randbereiche entlang der B3 und 72.480 € für den Bolzplatz sind im Haushalt 2016 bereitzustellen.

**12. Volkshochschule / Musikschule Badische Bergstraße e.V.**

**- Zuschüsse an die Volkshochschule**

**- neue Vereinbarung der Mitgliedsgemeinden für die Jahre 2016 und 2017**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Volkshochschule Badische Bergstraße erhält in den Jahren 2016 und 2017 die in der Vorlage dargestellten Zuschüsse sowie den Sonderzuschuss für das Jahr 2016. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.
2. Dem Abschluss der „Vereinbarung der Städte Hemsbach und Weinheim sowie der Gemeinden Hirschberg und Laudenbach über die Förderung und Entwicklung der Weiterbildung in ihrem Bereich“ für die Jahre 2016 und 2017 entsprechend der Anlage 4 zur Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

**13. Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Weinheim**

1. Der Beschaffung eines Gerätewagen Licht (GW-L) für die Freiwillige Feuerwehr Weinheim zum Preis von 120.738,83 € wird einstimmig zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 30.740 € für die Beschaffung eines Gerätewagens Licht (I12600110140) wird einstimmig zugestimmt. Die Deckung erfolgt über die nicht vollumfänglich ausgeschöpften, außerplanmäßig bereitgestellten Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Gerätewagens Transport (I12600110170).

#### **14. Änderung in der Besetzung des Kinder- und Jugendbeirats der Stadt Weinheim**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neue Besetzung des Kinder- und Jugendbeirats der Stadt Weinheim gemäß der Sachdarstellung.

#### **15. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden

- für die Friedrich-Realschule
- für den Glockenturm auf dem Hauptfriedhof
- für das Museum
- für die Kinderfeuerwehr der Jugendfeuerwehr Weinheim
- für die Pflege des Alten Friedhofs
- für die Flüchtlingsunterbringung und das Integrationsmanagement